



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und Stärkung des in § 97 Abs. 4 GWB geregelten Losgundsatzes

Stand vom 14.02.2025 11:29:36 bis 14.02.2025 13:32:02

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e.V. (R002429) am 03.06.2024

Beschreibung:

Bei dem Vorschlag im Entwurf des Vergaberechtstransformationsgesetzes zur Änderung von § 97 Abs. 4 GWB handelt es sich aus unserer Sicht im Ergebnis um eine camouilierte defacto-Abschaffung des bisherigen Losgrundsatzes. Eine flächendeckende, undifferenzierte Quasi-Abschaffung der mittelstandsfreundlichen Vergabe lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Jedenfalls im Bereich Planen und Bauens muss der Losgrundsatz nicht nur beibehalten, sondern vielmehr gestärkt werden. Dies gilt insbesondere, soweit Gesamtvergaben sowohl die Planung als auch das Bauen erfassen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die geplante Änderung von §97 Abs. 4 GWB nicht in dieser Form umgesetzt wird, sondern es beim Planen und Bauen beim bewährten Prinzip der losweisen Vergabe bleibt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14344 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts

(Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Architektur, Digitalisierung, Normung, Vergaberecht, Architektenvertragsrecht, HOAI, Kostenrecht, Urheberrecht

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2502140007](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]